jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/6/17 93/18/0079

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;
FrPolG 1954 §5 Abs1;
FrPolG 1954 §5a Abs1;

Rechtssatz

Dem Kriterium der "wohlbegründeten Furcht" vor Verfolgung kommt für die Frage, ob die Festnahme eines Fremden zum Zweck der Schubhaft und/oder seine Anhaltung in Schubhaft als rechtmäßig anzusehen ist, keine rechtliche Relevanz zu; dieser Gesichtspunkt ist ausschließlich in dem den Fremden betreffenden Asylverfahren bedeutsam.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993180079.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at